

Antrag auf Abnahme eines „Grauwasserzählers“ (Gartenwasserzählers)

Abnahmestelle:

_____	89174 Altheim (Alb)
(Straße)	(Ort)
Flst. Nr.	_____
Zähler-Nummer	_____
Einbau-Datum	_____
Eichfrist Ende	_____
Zähler-Stand Einbautag	_____ cbm
Hersteller	_____

Angaben zum Eigentümer:

Name, Vorname	_____
Straße	_____
Ort	_____
Telefonnummer	_____

Hinweise zum Einbau und Benutzen eines Grauwasserzähler:

- der Einbau muss sach- und fachgerecht erfolgen
- der Einbau sowie die -kosten sind vom Grundstückseigentümer selbst zu veranlassen und zu tragen
- der Zählerwechsel muss innerhalb der Eichfrist, spätestens zum Ablauf der Eichfrist, durch den Grundstückseigentümer veranlasst und die Kosten hierfür getragen werden; die Abnahme muss durch den Bauhof erfolgen
- der Grauwasserzähler unterliegt derzeit einer Eichfrist von 6 Jahren
- der Grundstückseigentümer ist zudem für den Betrieb des Grauwasserzählers verantwortlich
- der Grauwasserzähler ist nach dem Hauptzähler zu installieren
- die Abnahme des installierten Grauwasserzählers muss durch den Bauhof erfolgen; **vorher ist eine Benutzung nicht zulässig**
- **das entnommene Wasser über den Grauwasserzähler darf nicht in die Kanalisation eingeleitet werden**

_____	_____
Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Wird bei der Abnahme durch die Bauhofmitarbeiter ausgefüllt:

Die Abnahme des Grauwasserzählers erfolgte ohne Beanstandungen

am: _____	von: _____
Datum	Unterschrift Bauhofmitarbeiter